



Köln, 14.04.2021

Liebe Eltern der GGS Pfälzer Straße,

soeben hat uns das Ministerium nun offiziell darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir in der kommenden Woche wieder ins Wechselmodell gehen werden. Natürlich freuen wir uns sehr, mit Ihren Kinder nach nunmehr 3 Wochen wieder persönlich lernen zu dürfen.

Es wird jedoch ein paar kleine Änderungen geben müssen, die wir mit Hochdruck morgen einplanen und uns dann nochmals ausführlich bei Ihnen melden werden – spätestens bis kommenden Samstagmittag. Bitte beachten Sie hierzu auch die jeweiligen Klassenpadlets.

Wichtige für Sie zu wissen sind vorab diese Dinge:

- Das Ihnen und den Kindern bekannte **GGG-Wechselmodell** mit täglich wechselnden Gruppen I und II **wird fortgesetzt**.
- **Das Wechselmodell-Betreuungsangebot wird fortgesetzt**, aber neu abgefragt
Wir werden allen Eltern eine Mailabfrage senden ähnlich der Notbetreuungsabfrage von letzter Woche (bitte beachten Sie auch Ihren SPAM-Ordner).
Teilen Sie uns bitte dort mit, wie Ihr Bedarf für eine Betreuung im Wechselmodell aussieht. Ich bitte auch die Eltern, die uns dies bereits mitgeteilt haben, sich an dieser Online-Abfrage zu beteiligen. So liegen mir sehr schnell Ihre aktuellen Bedarfe vor. Bitte halten Sie sich **UNBEDINGT** an die dort gesetzte Rückmeldefrist.
- **Die Testpflicht besteht weiterhin 2x wöchentlich; eine Nicht-Teilnahme führt unmittelbar zum Ausschluss vom Schulbesuch. Einen Anspruch auf Distanzlernen gibt es in diesem Fall dann nicht.**
Das Testen konnten wir diese Woche bereits erproben. Es ist ein aufwändiger, aber notwendiger Prozess, der uns allen Sicherheit bietet. Wir werden nach und nach in eine Testroutine kommen, da bin ich sehr sicher. Denn Ihre Kinder, die gerade in der Notbetreuung sind und bereits „mitgemacht“ haben, machen dies wirklich ausgesprochen gewissenhaft und sehr diszipliniert. Toll!

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen Auszug aus der Schulmail des MSB hier veröffentlichen. Weitere Informationen können Sie der Internetseite des Schulministeriums entnehmen.

(...) Wie erwähnt gilt seit dem 12. April nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. (...)

- *Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)*
- *Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch SchulMail vom 15. März 2021).*
- *Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.*
- *Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.*
- *Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. **Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.***
- *Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.*



Nun wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend und sende herzliche Grüße

E. Trapp-Schweip
Schulleiterin